

BESCHLUSSVORLAGE V0722/19 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	13.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	01.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt, Herr Andreas Beck und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt, Herr Michael Hierl werden durch den Stadtrat bestätigt.
2. Der Entschädigung nach § 11 Abs. 1 und 4 AVBayFwG des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt (derzeit monatlich 109,36 €) und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt (derzeit monatlich 54,68 €) wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und stellvertretende Kommandant der FF Ingolstadt--Oberhaunstadt-Unterhaunstadt bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Die Kommission wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 der „Richtlinien der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungswesens der Stadt Ingolstadt (BKR)“ informiert.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 12.04.2018 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbstständigen Freiwilligen Feuerwehren.

Die Kommandanten der FF und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der FF Ingolstadt-Oberhaunstadt-Unterhaunstadt ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen.

Herr Andreas Beck erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt eines Kommandanten.

Herr Michael Hierl erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer Freiwillige Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule in Bayern. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG können diese Lehrgänge in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass Herr Michael Hierl diese Voraussetzung innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Branddirektor Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.